

**Satzung zur Änderung der  
Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang „Angewandte  
Bewegungswissenschaft: Motion and Mindfulness“ an der Universität Regensburg**

**Vom 27. Juni 2022**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang „Angewandte Bewegungswissenschaft: Motion and Mindfulness“ an der Universität Regensburg vom 17. April 2018 wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis werden bei § 33 nach dem Wort „In-Kraft-Treten“ ein Komma sowie die Worte „Aufhebung, Übergangsregelung und Außer-Kraft-Treten“ angefügt.
2. § 33 wird wie folgt geändert.
  - a) In der Überschrift wird nach dem Wort „In-Kraft-Treten“ ein Komma sowie die Worte „Aufhebung, Übergangsregelung und Außer-Kraft-Treten“ angefügt.
  - b) Der bisherige Wortlaut wird Absatz 1.
  - c) Es werden folgende Absätze 2 bis 5 angefügt:

„(2) <sup>1</sup>Der Masterstudiengang „Angewandte Bewegungswissenschaft: Motion and Mindfulness“ wird zum Wintersemester 2022/23 aufgehoben. <sup>2</sup>Ab diesem Zeitpunkt werden keine Studienanfänger und Studienanfängerinnen mehr in diesen Masterstudiengang aufgenommen.

(3) Studierende des Masterstudiengangs „Angewandte Bewegungswissenschaft: Motion and Mindfulness“ haben letztmalig im Sommersemester 2026 (bis 30. September 2026) die Möglichkeit, die Masterprüfung im Masterstudiengang „Angewandte Bewegungswissenschaft: Motion and Mindfulness“ an der Universität Regensburg abzulegen.

(4) Studierende, die nach Ablauf der in Absatz 3 genannten Frist ihr Studium nicht abgeschlossen haben, verlieren ihren Prüfungsanspruch.

(5) Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang „Angewandte Bewegungswissenschaft: Motion and Mindfulness“ an der Universität Regensburg vom 17. April 2018 tritt mit Wirkung zum 1. Oktober 2026 außer Kraft.“

## § 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 2. Februar 2022 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Regensburg vom 27. Juni 2022.

Regensburg, den 27. Juni 2022

Universität Regensburg

Der Präsident

Prof. Dr. Udo Hebel

Diese Satzung wurde am 27. Juni 2022 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 27. Juni 2022 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 27. Juni 2022.